Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Björn Thomsen, Christian Wehrstedt Waiblinger Str. 11, 70372 Stuttgart

wird hiermit in der Aı	ngelegenheit		
-			
gegen			
-			
und etwaige Beteilig	te		
	wegen _	 	

u.a. mit den Befugnissen gemäß §§ 81, 82 ZPO Vollmacht erteilt:

- 1. zur zunächst außergerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen:
- 2. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung;
- 3. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzguote in Empfang zu nehmen;
- 4. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gemäß § 640 Abs. 2 ZPO;
- 5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und
- 6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;

einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i. S. v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV; die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- zur Bestellung von Unterbevollmächtigten sowie von Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;

zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

Wir sind gesetzlich verpflichtet darauf hinzuweisen, dass wir, soweit nicht anders vereinbart, nach dem Gegenstandswert bzw. Streitwert und den Sätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes unsere Vergütung berechnen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Mandant Kostenschuldner ist, soweit die eite

Kosten nicht durch eine Rechtsschutzversicherugetragen werden.	•
, den	
	(Unterschrift, ggf. Stempel)